

Festlegungen zum Trainingsbetrieb in der Pandemie

- Bei **Krankheitssymptomen**, auch bei Mitgliedern des eigenen Hausstands, ist keine Teilnahme am Training möglich! Das Sportgelände darf in dem Fall nicht betreten werden. (Gesundheitszustand durch Trainer mündlich abfragen)
- **Anwesenheitsliste** für jedes Mannschaftstraining ist vom Trainer auszufüllen
- **Testpflicht** = alle Trainer (PCR-, PoC-Test mit Bescheinigung oder Selbsttest vor Ort 4-Augen-Prinzip = Formblatt ausfüllen) oder **Genesenen-/Impfbescheinigung nachweisen**
- **Trainingsgruppen** = max. 25 Personen
- **Hygieneregeln** (Desinfektion, Hände waschen, „Niesetikette“, Abstand) einhalten
- von mehreren Trainingsgruppen genutzte Sportgeräte nach Trainingsende desinfizieren
- **keine Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen** = nur Außentoiletten benutzen
- Das Aufhalten auf dem gesamten Sportgelände ist ausdrücklich nur Mitgliedern des SV Großgrimma gestattet.
Außerhalb des Spielfeldes gilt auf dem Sportgelände Maskenpflicht!
Nach Ende des Trainings ist das Sportgelände unverzüglich zu verlassen. Ansammlungen sind zu vermeiden.

Änderungen vorbehalten (abhängig von den 7-Tage-Inzidenzen im Landkreis bzw. der Gemeinde)

Für Rückfragen unter der Telefonnummer 0152/ 34068230 beim geschäftsführenden Vorstand melden.

Geschäftsführender Vorstand